



- Sponsor:** tbc
- Zweck:** Förderung der Forschung auf dem Gebiet der Netzhauterkrankungen.
- Dotierung:** Der Preis ist mit insgesamt € 5.000 dotiert. Eine Teilung des Preises ist grundsätzlich möglich, die Entscheidung darüber trifft die Jury der DOG.
- Ausschreibung:** Erfolgt durch entsprechende Mitteilungen in der Fachpresse.
- Bewerber:** Nachwuchswissenschaftler/innen an Universitätskliniken oder Universitätsinstituten sowie wissenschaftlich orientierte, praktizierende Augenärzte/Augenärztinnen mit besonderem Interesse an Netzhauterkrankungen, welche das 40. Lebensjahr noch nicht überschritten haben.
- Bewerbung:** Bewerbungen sind online einzureichen unter <http://awards.dog.org>
Die eingereichte Arbeit sollte bereits in deutscher oder englischer Sprache veröffentlicht oder zur Veröffentlichung angenommen sein. Es wird gebeten, einem kurzen Anschreiben ein Verzeichnis der publizierten Arbeiten, eine Aufstellung und Beschreibung von bereits erhaltenen Förderungen und Auszeichnungen sowie eine Darstellung des beruflichen Werdegangs beizufügen.
Einsendeschluss für Bewerbungen ist jeweils der 1. Mai des Verleihungsjahres.
- Jury:** Die Jury besteht aus 4 Mitgliedern, den Vorsitzenden eingeschlossen. Die Jury wird vom Vorstand der Deutschen Ophthalmologischen Gesellschaft berufen, der auch den Vorsitzenden benennt. Die Jury trifft ihre Entscheidung durch einfache Stimmenmehrheit. Werden Vorhaben aus der Klinik eines der Juroren eingereicht, so ist dessen Rücktritt vom Entscheidungsprozess geboten und ein Vertreter zu benennen.

Im Abstand von zwei Jahren werden jeweils zwei Mitglieder des Juroren-Gremiums ausscheiden durch zwei neue Juroren ersetzt, wobei eine gemischte Zusammensetzung von Retinologen aus Klinik und Praxis anzustreben ist. Grundsätzlich ist die Wiederwahl eines Jurymitgliedes möglich.
- Verleihung:** Der Förderpreis wird jährlich anlässlich der Jahrestagung der DOG vergeben. Die Verleihung wird von dem Präsidenten der DOG vorgenommen.
- Dauer:** Es ist vorgesehen, den Forschungsförderungspreis weiterhin jährlich neu auszuschreiben.
- Modifizierung:** Die Modifizierung dieser Satzung ist durch Absprache zwischen dem Vorstand der DOG und der Stifterin möglich.
- Hinweis:** Wissenschaftliche Arbeiten und Projekt können im Rahmen von Bewerbungen für Förderungen bzw. Preise nur einmalig eingereicht werden. Dabei ist es unerheblich, ob diese Preise oder Förderungen über die DOG vergeben werden oder aber von einem Dritten. Eine Wiedereinreichung für den-/ dieselbe/n oder auch eine/n andere/n Preis bzw. Förderung im selben oder auch einem folgenden Jahr ist nicht möglich.